

den Volksmassen getragen wurde, stand jedoch eine echte Volksbewegung nicht hinter ihr. Die sowjetische Besatzungsmacht hatte sie eingeleitet. Sie wurde von ihr und den von ihr geförderten deutschen Kräften vorangetrieben, ohne daß dem Volk die Möglichkeit gegeben wurde, unbeeinflußt seinen Willen zu äußern.

42 2. Ausdruck der durch die sowjetische Besatzungsmacht und die führende Stellung der SED bestimmten Verfassungswirklichkeit war bereits unmittelbar nach Inkrafttreten der Verfassung, daß die Wahl der Volkskammer nicht so bald wie möglich stattfand, sondern verschoben wurde. Auch die fälligen Wahlen zu den Landtagen, zu den Kreistagen und Gemeindevertretungen wurden verlegt und deren Legislaturperioden verlängert.

Ursächlich für diese Verschiebung war, daß die Führungen von CDUD und LDPD zu nächst nicht bereit waren, die Wahlen nach einer Einheitsliste stattfinden zu lassen, wie es die SED forderte. CDUD und LDPD nahmen die Verfassung zu nächst ernst.

Unter dem Druck der Besatzungsmacht kapitulierten indessen die Vorstände dieser Parteien und stimmten der Einheitsliste zu. Damit hatte die SED einen entscheidenden Durchbruch erzielt. Es war nunmehr völlig klar geworden, daß ein parlamentarisch-demokratisches System, wie es die Verfassung vorschrieb, nicht verwirklicht wurde.

Im Wahlgesetz vom 9.-8. 1950<sup>41</sup> wurde den Vereinigungen, die nach der Verfassung von 1949 das Recht hatten, Wahlvorschläge für die Volkskammer einzureichen, die Befugnis eingeräumt, gemeinsame Wahlvorschläge einzubringen. Im Zeichen des Blocksystems bedeutete diese Befugnis, daß auch von ihr Gebrauch zu machen war. So wurde den Wählern am 15. 10. 1950 nur eine von der Nationalen Front aufgestellte Liste vorgelegt. Die Liste war so zusammengestellt, daß auf ihr nur Kandidaten enthalten waren, die entweder von der SED benannt, oder, soweit sie von den anderen Parteien aufgestellt waren, von der SED gebilligt waren. So gab es weder eine Auswahl, noch war es möglich, die Summen der auf verschiedenen Listen abgegebenen Stimmen zueinander ins Verhältnis zu setzen. Gewählt war, wer von der Nationalen Front aufgestellt war. Die Volkskammer und die anderen Volksvertretungen waren damit so homogen zusammengesetzt, wie die SED es wünschte. Die Bildung einer Opposition war unmöglich gemacht.

Karl Urban (25 Jahre DDR . . ., S. 1080/1081) charakterisierte die Entwicklung 1974 aus DDR-Sicht wie folgt:

»Mit der Gründung der DDR war der Staat der Diktatur des Proletariats noch nicht voll herausgebildet. Dies geschah erst durch den Sieg der Kandidaten der Nationalen Front bei den Volkswahlen im Jahre 1950. Die Durchsetzung und der Sieg der Einheitsliste der Nationalen Front zu diesen Wahlen bedeuteten eine neue Qualität der Führungsrolle der SED und der Arbeiterklasse, die vollständige Verwirklichung der Hegemonie des Proletariats in der Staatsmacht und im Bündnis mit allen Werktätigen.«

Über die homogen zusammengesetzte Volkskammer war es der SED auch möglich, die Regierung zu okkupieren, die aufgrund eines Gesetzes vom 8. 11. 1950<sup>42</sup> gebildet wurde.

---

41 Gesetz über die Wahlen zur Volkskammer, zu den Landtagen, Kreistagen und Gemeindevertretungen in der Deutschen Demokratischen Republik am 15. Oktober 1950 vom 9. August 1950 (GBl. S. 743).

42 Gesetz über die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik vom 8. November 1950 (GBl. S. 1135).